



## **Bezirks-Struktur der Evangelisch-methodistischen Kirche Thun**

Grundlage für die Struktur und Zusammenarbeit der EMK Thun ist die Kirchenordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche. Auf ihr aufbauend ist die folgende Ordnung für die Zusammenarbeit im Bezirk Thun entstanden.

### **1. Die Bezirksversammlung**

- 1.1 Im Bezirk Thun findet jährlich im Frühjahr eine ordentliche Bezirksversammlung statt, zu der alle Mitglieder und Freunde des Bezirks Thun eingeladen sind.
- 1.2 Die Bezirksversammlung ist verantwortlich für die gesamte Arbeit auf dem Bezirk. Ihre Aufgabe ist es, die gesamte Arbeit auf dem Bezirk zu planen, zu fördern, zu überwachen und auszuwerten. Sie ist das Bindeglied zwischen Bezirk und Gesamtkirche.
- 1.3 Den Vorsitz in der Bezirksversammlung führt der Distriktsvorsteher<sup>1</sup>.
- 1.4 Alle anwesenden Mitglieder haben Stimm- und Wahlrecht. Freunde des Bezirks können mit beratender Stimme an der Versammlung teilnehmen.
- 1.5 Ausserordentliche Versammlungen können durch den Distriktsvorsteher, nach Rücksprache mit dem Pfarrer oder dem Bezirksvorstand, oder durch diese, mit schriftlicher Zustimmung des Distriktsvorstehers, einberufen werden.
- 1.6 Die Bezirksversammlung wählt aufgrund von Nominierungen durch den Wahlvorschlagsausschuss oder aus ihrer Mitte jeweils auf vier Jahre: den Bezirkslaienführer, das Laienmitglied der Jährlichen Konferenz, den Schriftführer der Bezirksversammlung und des Bezirksvorstandes, den Vorsitzenden der Verwaltung, den Kassier, die Liegenschaftsverwalter, die Revisoren, den Kirchenbuchführer, die Mitglieder der Gerichts- und Untersuchungsausschüsse, die Laienprediger, die Predigthelfer sowie die Kontaktpersonen. Sie wählt ferner den Wahlvorschlagsausschuss auf Grund von Nominierungen aus ihrer Mitte.

### **2. Der Bezirksvorstand**

- 2.1 Dem Bezirksvorstand gehören folgende Mitglieder an: Der Pfarrer, der Bezirkslaienführer, je zwei Delegierte der beiden Gemeindeleitungen, das Laienmitglied der Jährlichen Konferenz, der Vorsitzende der Verwaltung und der Schriftführer des Bezirksvorstandes (ohne Stimmrecht). Den Vorsitz des Bezirksvorstandes führt Bezirkslaienführer.
- 2.2 Der Bezirksvorstand beschliesst über das Personalkonzept auf dem Bezirk (Anzahl Stellen, Besetzung und Aufgaben der Gemeindeglieder). Er koordiniert Aufgaben und Anlässe auf dem Bezirk; er trägt die Verantwortung für die Kommunikation innerhalb des Bezirks (u.a. Gemeinde-News) und gegen aussen (u.a. Presse, Internet).
- 2.3 Der Bezirksvorstand übernimmt die Funktionen des „Ausschusses für das Zusammenwirken von Pfarrer und Gemeinde“ entsprechend der Kirchenordnung der EMK. Der Bezirksvorstand ermutigt und unterstützt den Pfarrer und seine Familie. Er vertritt ihm gegenüber die Anliegen der Gemeinden und weckt gegenüber den Gemeinden Verständnis für das Wesen seines Dienstes auch in konflikträchtigen Situationen. Er evaluiert den Dienst des Pfarrers auf dem Bezirk und berät gemeinsam mit dem Kabinett die Dienstzuweisung.
- 2.4 Die Verwaltung ist ein Ausschuss des Bezirksvorstandes. Zum Aufgabenkreis der Verwaltung gehören die Finanzen, die Baufragen und die Verwaltung des Kirchengüter im Rahmen der ihr durch die Kirchenordnung und die Bezirksversammlung übertragenen Vollmachten und Pflichten. Die Verwaltung legt dem Bezirksvorstand jährlich die Rechnung und das Budget des Bezirks vor, welches beides der Bezirksversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Die Verwaltung besteht aus rund zehn Mitgliedern. Von Amtes wegen gehören ihr an: Der Vorsitzende der Verwaltung, der Pfarrer, der Bezirkslaienführer, der Kassier und der Liegenschaftsverwalter Thun. Die übrigen Mitglieder werden vom Bezirksvorstand ernannt. Jede Gemeinde muss darin vertreten sein.

---

<sup>1</sup> Die weibliche Form bei Funktionsbeschreibungen ist jeweils mitgemeint, wird aber zur besseren Lesbarkeit nicht ausformuliert.

- 2.5 Die Kapellenkommission Heiligenschwendi, zusammengesetzt aus vier Mitgliedern der EMK und vier Mitgliedern der ev.-ref. Kirche Hilterfingen, behandelt Anliegen der Verwaltung der Kapelle Heiligenschwendi. Weitreichende Beschlüsse der Kapellenkommission müssen der Verwaltung vorgelegt werden.
- 2.6 Der Bezirksvorstand kann für bestimmte Aufgaben weitere Ausschüsse bilden oder Arbeitsgruppen einsetzen.

### **3. Die Gemeindeversammlung**

- 3.1 Der Bezirk Thun gliedert sich in folgende zwei Gemeinden:  
- Gemeinde Thun  
- Gemeinde Heiligenschwendi
- 3.2 In jeder Gemeinde findet jährlich im Herbst je eine ordentliche Gemeindeversammlung statt. Sie wird von der jeweiligen Gemeindeleitung einberufen und vom Vorsitzenden geleitet.
- 3.3 Die Gemeindeversammlungen werden offen gehandhabt. Wer sich zu dieser Gemeinde zugehörig zählt und sich ihr besonders verpflichtet weiss (Mitglieder und Freunde), soll darin Sitz und Stimme haben.
- 3.4 Die Gemeindeversammlung jeder Gemeinde wählt fünf bis sieben Personen in die jeweilige Gemeindeleitung. Sie wählt aus diesen Personen einen Vorsitzenden für die Gemeindeleitung und zwei Delegierte in den Bezirksvorstand. Diese drei sind Mitglieder der EMK.
- 3.5 Die Gemeindeversammlung berät und entscheidet über Anliegen der Gemeinde. Für finanzrelevante Beschlüsse muss die Zustimmung des Bezirksvorstandes vorliegen.

### **4. Die Gemeindeleitung**

- 4.1 Jede Gemeinde im Bezirk Thun hat eine Gemeindeleitung.
- 4.2 Die Gemeindeleitung besteht aus dem Pfarrer, dem Bezirklaienführer und rund fünf bis sieben weiteren durch die Gemeindeversammlung gewählten Personen.
- 4.3 Die Gemeindeleitung berät die Anliegen der Gemeinde und führt sie. Die Gemeindeleitung plant, fördert und überwacht alle geistlichen Aufgaben der Gemeinde. Sie begleitet die freiwilligen Mitarbeiter und koordiniert die Aufgaben und Anlässe in der Gemeinde.
- 4.4 Die Gemeindeleitung kann für ihre Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen und ihnen bestimmte Arbeiten und Kompetenzen zuteilen.
- 4.5 Für finanzrelevante Beschlüsse der Gemeindeleitung muss die Zustimmung des Bezirksvorstandes vorliegen.

### **5. Der Wahlvorschlagsausschuss**

- 5.1 Der Wahlvorschlagsausschuss arbeitet entsprechend der Kirchenordnung der EMK. Er besteht aus höchstens neun Mitgliedern zusätzlich zum Pfarrer und zum Bezirklaienführer. Der Pfarrer hat den Vorsitz.
- 5.2 Der Wahlvorschlagsausschuss bereitet die Nominierungen gemäss einer Ämterliste zu Handen der Bezirksversammlung und den Gemeindeversammlungen vor.

Diese Bezirks-Strukturen für den Bezirk Thun wurden von der Bezirksversammlung vom 24. März 2006 genehmigt.